

6.3.1. Änderung der Nominierungskriterien für die Olympischen Spiele und die Konsequenzen für die Verantwortlichen

Es wird der Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung gestellt.

Begründung:

Siegfried Kaidel zeichnet für die nachträglichen und irregulären Abänderungen der mit dem DOSB vereinbarten Nominierungskriterien verantwortlich. Auf Rechtfertigungen wird verzichtet, da jede nachträgliche Abänderung irregulär ist. Es geht jedoch darum, wer genau diese Änderungen an Siegfried Kaidel herangetragen hat und welchen unsportlichen Hintergrund sie hatten und warum sie vom Gesamtvorstand gedeckt wurden. Nur so können diese Personen aus der zukünftigen Verbandsführung herausgehalten und verantwortliche Trainer belangt werden.

Antragssteller:

Ruder-Club Karlstadt 1928 e.V.

6.3.2. Antrag bzgl. des Tonmitschnitts von Rudertagen

Die Geschäftsordnung des Rudertages sieht vor, aus Protokollierungsgründen einen Mitschnitt in Ton und Bild anzufertigen. Ein Antrag an den Rudertag, den Verbandsmitgliedern auf Anforderung, eine Kopie des Mitschnittes zur Verfügung zu stellen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Dazu gab es keine Diskussion über inhaltliches pro/kontra dieses Antrages. Es wird beantragt, diesen Beschluss aufzuheben und zu beschließen, Verbandsmitgliedern auf Antrag und gegen Kostenerstattung eine Kopie des Mitschnitts zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

1. Es sollte für alle interessierten Vereine zu diesem Teil des Verbandsgedächtnisses Zugang möglich sein.
2. Nichts spricht gegen eine kostenpflichtige Herausgabe einer Kopie dieser elektronischen Datenträger
3. Diesem Antrag steht für persönliche Redebeiträge kein Datenschutz entgegen.

Nach der bisherigen Handhabung stünde diese Aufzeichnung nur dem Protokollführer und wohl auch den Gremien des DRV zu, nicht aber den Verbandsvereinen. Damit bestünde so genanntes Herrschaftswissen, das den eigentlich Beteiligten, den Mitgliedern, verschlossen bliebe.

Antragssteller:

Ruderverein Hanau

6.3.3 – Sicherheitsrichtlinien für die Sportart Rudern

Der Deutsche Rudertag fordert den Vorstand des DRV auf, eine erste Fassung der im Grundgesetz §2 (3) f) genannten Sicherheitsrichtlinien innerhalb eines Jahres zu veröffentlichen und die endgültige Fassung bis zum nächsten Rudertag vorzulegen. In den Richtlinien soll auch der minimale Umfang einer Sicherheitsausbildung für Trainer und Ruderlehrer, sowie für Steuer- und Obleute beschrieben sein.

Begründung:

Unter dem Eindruck tödlicher Unfälle bei der Ausübung unseres Sportes – der letzte mit einem tödlich verunglückten 14-jährigen Kameraden geschah im Juli dieses Jahres im Mannheimer Mühlauhafen – stellt die Ruderriege des Turnvereins Waidmannslust e.V. diesen Antrag an den Rudertag.

Antragssteller:

Ruder Riege TV Waidmannslust e.V.

6.3.4. – Durchführungsbestimmung für die Tätigkeit von hauptamtlich tätigen Personen beim DRV

Hauptamtlich für den DRV tätige Personen (z.B. Bundestrainer/in, Leiter/in Bundesstützpunkt usw.) dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit für den DRV keine Vorstandsfunktion eines zu gründenden oder bestehenden Rudervereins am selben Ort (Gemeinde/Stadt) ihrer Tätigkeit ausüben.

Begründung:

Der offensichtliche Interessenskonflikt zwischen DRV-Tätigkeit und verantwortlicher Vereinstätigkeit (u.a. Mitgliederwerbung, -beeinflussung) am selben Ort wird mit dieser inhaltlichen Tätigkeitsvorgabe verhindert.

Zugleich wird auch ein Konfliktpotential zwischen Mitgliedsvereinen durch diese ortsansässigen Verbandsmitglieder unterstützende Maßnahme des DRV, wie sie auch im Grundgesetz (§2 Zweck des Verbandes „DRV“) generell formuliert ist, grundsätzlich vermieden.

Selbstverständlich dient diese auch der gegenseitigen Kameradschaft und dem Fairplay vor Ort sowie der Wahrnehmung der ethischen Werte (z.B. Vertrauen) gemäß der Präambel des Grundgesetzes des DRV in hohem Maße.

Antragssteller:

Potsdamer Ruder-Gesellschaft e.V.